

Aufbewahrungsfristen

Folgende Unterlagen können nach dem 31.12.2019 vernichtet werden!*



A		Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungsunterlage	2009	Exportunterlagen	2009
Abrechnungsunterlagen	2009	Betriebskostenrechnung	2009	F	
Abtretungserklärungen	2013	Betriebsprüfungsberichte	2009	Fahrtkostenerstattungsunterlagen	2009
Änderungsnachweise der EDV-Buchführung	2009	Bewertungsunterlagen	2009	Finanzberichte	2013
Akkreditive	2009	Bewirtungsunterlagen	2009	Frachtbriefe	2013
Aktenvermerke	2009	Bilanzen (Jahresbilanzen)	2009	G	
Angebote	2013	Bilanzunterlagen	2009	Gehaltslisten	2009
Angestelltenversicherung (Belege)	2009	Buchungsanweisungen	2009	Geschäftsberichte	2013
Anlagevermögensbücher und -karteien	2009	D		Geschäftsbriefe	2013
Anträge auf Arbeitnehmer-sparzulage	2013	Darlehensunterlagen	2009	Gescheknachweise	2009
Arbeitsanweisungen für EDV-Buchführung	2009	Dauerauftragsunterlagen	2013	Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresrechnung)	2009
Auftragszettel	2009	Debitorenlisten (soweit Bilanzunterlage)	2009	Grundbuchauszüge	2013
Ausgangsrechnungen	2009	Depotauszüge (soweit nicht Inventare)	2013	Grundstücksverzeichnis (soweit Inventar)	2009
Außendienstabrechnungen	2009	E		Gutschriftsanzeigen	2009
B		E		H	
Bankbelege	2009	Einfuhrunterlagen	2013	Handelsbriefe	2013
Bankbürgschaften	2009	Eingangsrechnungen	2009	Handelsbücher	2009
Beitragsabrechnungen der Sozialversicherungsträger	2009	Einheitswertunterlagen	2013		
Belege, soweit Buchfunktion (Offene-Posten-Buchhaltung)	2009	Einnahmen-Überschuss-Rechnung	2009		
		Essenmarkenabrechnungen	2009		

Handelsregisterauszüge	2013	Organisationsunterlagen		T	
Hauptabschlussübersicht (wenn an Stelle der Bilanz)	2009	der EDV-Buchführung	2009		Telefonkostennachweise
Hypothekenbriefe	2013				2009
		P		U	
I		Pachtunterlagen	2009		
Investitionszulage (Unterlagen)	2009	Postscheckbelege	2009	Überstundenlisten	2013
Inventare	2009	Preislisten	2009		
		Protokolle	2013		
		Prozessakten	2009	V	
J				Verbindlichkeiten (Zusammenstellungen)	2009
Jahresabschluss	2009	Q		Verkaufsbücher	2009
Journale für Hauptbuch und Kontokorrent	2009	Quittungen	2009	Vermögensverzeichnis	2009
				Vermögenswirksame Leis- tungen (Unterlagen)	2009
K		R		Versand- und Frachtunterlagen (sofern keine Buchungsunterlagen)	2013
Kalkulationsunterlagen	2013	Rechnungen	2009	Versicherungspolizen	2013
Kassenberichte	2013	Registrierkassenstreifen	2013	Verträge	2013
Kassenbücher und -blätter	2009	Reisekostenabrechnungen	2009		
Kassenzettel	2013	Repräsentationsaufwen- dungen (Unterlagen)	2009	W	
Kaufverträge	2013			Wareneingangs- und -ausgangsbücher	2009
Kontenpläne und Kontenplan- änderungen	2009	S		Wechsel	2009
Kontenregister	2009	Sachkonten	2009	Wertberichtigungsunterlagen	2009
Kontoauszüge	2009	Saldenbilanzen	2009		
Kreditunterlagen	2009	Schadensunterlagen	2013	Z	
		Scheck- und Wechselunterlagen	2009	Zahlungsanweisungen	2009
L		Schriftwechsel	2013	Zollbelege	2009
Lagerbuchführungen	2013	Speicherbelegungsplan der EDV-Buchführung	2009	Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel oder Umstellung des Wirtschaftsjahres)	2009
Leasingverträge	2013	Spendenbescheinigungen (sofern keine Buchungs- unterlagen)	2013		
Lieferscheine (sofern keine Buchungsunterlagen)	2013				
Lohnbelege	2009				
Lohnlisten	2009				

M					
Magnetbänder mit Buchfunktion	2009				
Mahnbescheide (sofern keine Buchungsunterlagen)	2013				
Mietunterlagen	2009				

* Es gilt zu beachten, dass die Aufbewahrungsfrist erst mit dem Schluss des Kalenderjahres beginnt, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist, ferner die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

N					
Nachnahmebelege	2009				
Nebenbücher	2009				
O					
Offene-Posten-Liste	2009				

Nach Ablauf der o. a. Fristen sind Unterlagen aufzubewahren, wenn sie von Bedeutung sind für

- eine begonnene Außenprüfung
- eine vorläufige Steuerfestsetzung
- anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen
- ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren
- Begründung von Anträgen an ein Finanzamt.

Alle vorstehenden Angaben wurden mit Sorgfalt zusammengestellt, eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden.